



KUNDMACHUNG

Die Abrechnung des Jagdpachtschilling für das Jahr 2025 auf die einzelnen Grundstückseigentümer des Jagdgebietes Feistritz im Rosental ist erstellt und liegt **in der Zeit vom 7. Jänner 2025 – 21. Jänner 2025** im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke einem der genannten Jagdgebiete zugehören, können während der angeführten Auflagefrist gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile beim Gemeindeamt Beschwerde einbringen.

Der Anteil pro ha und Jahr beträgt für das Jagdgebiet Feistritz € 2,40.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird rechtskräftig festgestellte Jagdpachtschilling durch die Raiffeisenbank Feistritz im Rosental ausbezahlt.

Feistritz im Rosental, am 07.01.2025

**Die Bürgermeisterin:
Feinig Sonya**



Sonya Feinig

Angeschlagen am: 07.01.2025
Abgenommen am: 21.01.2025

